

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2016/0221
öffentlich

Bekanntgabe nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
04.10.2016 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgend aufgeführten nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 werden zur Kenntnis genommen:

1. Standort Ennigerloh

	Konto	Bezeichnung	Betrag
1.	030205.544106/744106	Schülerunfallversicherung	1.600 Euro
2.	030205.529100/729100	Untersuchung von Praktikanten	1.100 Euro
Summe			2.700 Euro

2. Standort Neubeckum

	Konto	Bezeichnung	Betrag
1.	030206.544106/744106	Schülerunfallversicherung	1.000 Euro
2.	030206.529100/729100	Untersuchung von Praktikanten	600 Euro
3.	030206.523600/723600	Schwimmunterricht	2.600 Euro
4.	030206.542300/742300	Leasinggebühren Kopierer	200 Euro
Summe			4.400 Euro

Finanzierung

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus dem Produktkonto 030205.529100/729100 – Schülern Standort Ennigerloh – in Höhe

von 2.700 Euro und aus dem Produktkonto 030206.529100/729100 – Schulesen Standort Neubeckum – in Höhe von 4.400 Euro.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung (§ 11 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh). Über die Leistung nicht erheblicher außer- und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorsteher gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nicht erheblich, so sind sie in analoger Anwendung der Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden der Zweckverbandsversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Erläuterungen

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat eine Beitragssteigerung vorgenommen, die in dieser Höhe nicht eingeplant war. Darüber hinaus wurde ein Beitragszuschlag erhoben, der nicht vorhersehbar war. Dadurch entstanden folgende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
030205.544106/744106	Schülerunfallversicherung (Standort Ennigerloh)	1.600 Euro
030206.544106/744106	Schülerunfallversicherung (Standort Neubeckum)	1.000 Euro

Die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule führen im Rahmen der Berufsorientierung bereits im 8. Schuljahr ein Tagespraktikum durch, für das bei bestimmten Berufsgruppen eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz Voraussetzung ist. Diese Belehrung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind vom Schulträger zu zahlen. Die Tagespraktika wurden neu in das Schulprogramm aufgenommen, entsprechende Ausgaben wurden nicht im Haushalt veranschlagt. Daraus ergeben sich folgende außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Konto	Bezeichnung	Betrag
030205.529100/729100	Untersuchung von Praktikanten (Standort Ennigerloh)	1.100 Euro
030206.529100/729100	Unterweisung von Praktikanten (Standort Neubeckum)	600 Euro

Die Kosten für die Durchführung des Schwimmunterrichts sind in den vergangenen Jahren deutlich niedriger ausgefallen als veranschlagt, da keine entsprechenden Lehrkräfte zur

Verfügung standen. Die Ansätze wurden daher angepasst. Im Jahr 2016 wird nun vermehrt Schwimmunterricht erteilt. Die eingeplanten Haushaltsmittel reichen nicht aus. Es sind überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in folgender Höhe entstanden:

Konto	Bezeichnung	Betrag
030206.523600/723600	Schwimmunterricht (Standort Neubeckum)	2.600 Euro

Am Standort Neubeckum wurde eine größere Anzahl an Fotokopien angefertigt als eingeplant. Dadurch erhöhen sich die Aufwendungen und Auszahlungen wie folgt überplanmäßig:

Konto	Bezeichnung	Betrag
030206.542300/742300	Leasinggebühren Kopierer (Standort Neubeckum)	200 Euro

Insgesamt sind damit im Haushaltsjahr 2016 bisher über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 7.100 Euro entstanden. Davon sind 2.700 Euro dem Standort Ennigerloh und 4.400 Euro dem Standort Neubeckum zuzuordnen.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus den Produktkonten 030205.529100/729100 – Schulessen Standort Ennigerloh – mit 2.700 Euro und 030206.529100/729100 – Schulessen Standort Neubeckum – mit 4.400 Euro. Die Haushaltsmittel für das Schulessen werden in der veranschlagen Höhe nicht benötigt.

Anlage(n):

ohne